

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 20. Juni 2017**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Burkhard Hoffmann	2. Ortsbeigeordneter
Jens Lichtenthäler	1. Ortsbeigeordneter
Frank Nelles	Ratsmitglied
Inge Hänel	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Sven Schür	Ratsmitglied
Bernd Paitzies	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Volker Mendel, Bürgermeister VG Puderbach
Andreas Fetter, VG Puderbach – Finanzen-
Corinna Kau, Schriftführer

Entschuldigt waren:

Janek Kunz	Ratsmitglied
Kathrin Grass	Ratsmitglied
Siegfried Dau	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Frau Birk-Albrecht	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 07.06.2017 auf Dienstag, den 20. Juni 2017 zu 20:00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Information und Beschluss zur Teilnahme der Bündelausschreibung für Stromlieferung
2. Information und Beschluss zur Teilnahme der Bündelausschreibung für Gaslieferung
3. Information zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2011-2015 der OG Steimel
4. Erstellung eines neuen Jagdgenossenschaftskatasters
5. Neubau der ÖPNV- Haltestelle in der Lindenallee (L265)
6. Bauangelegenheiten
7. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Information und Beschluss zur Teilnahme der Bündelausschreibung für Stromlieferung

Sachverhalt/Begründung:

Die im Jahre 2015 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge laufen zum 31.12.2018 aus. Es ist vorgesehen, erneut im Wege einer europaweiten Bündelausschreibung unter Beteiligung aller Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, des Westerwaldkreises selbst und anderer Verbandsgemeinden die Strombeschaffung ab dem Jahr 2019 vorzunehmen.

Da eine erneute Bündelausschreibung einen zeitlichen Vorlauf beansprucht, ist die Teilnahme an einer erneuten Bündelausschreibung bereits zum derzeitigen Zeitpunkt zu klären.

Der für diese gemeinsame Ausschreibung gegründete Arbeitskreis "Gas-/Strombeschaffungen" hat sich am 23. März 2017 in Montabaur getroffen und angeregt, auch die zukünftige Strom- und Gasbeschaffung in einer gemeinsamen Ausschreibung - wie in den Vorjahren praktiziert - unter Einschaltung des LBB vorzunehmen, da die Erfahrungen und Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre durchaus erfolgreich gewesen sind.

Diese würde gemäß den folgenden Festlegungen geschehen:

1. Die bestehenden Stromlieferungsverträge sind zum 31.12.2018 zu kündigen, um eine gemeinsame Bündelausschreibung zu ermöglichen. Diese Kündigung muss gegenüber den Lieferanten bis zum 30.06.2017 durch die jeweilige Kommune erklärt werden.
2. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Vertrages beauftragt. Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen.
3. Da sowohl die Gas- als auch die Strombeschaffungen für die Jahre 2019ff bereits an der Börse in 2018 gehandelt werden, ist eine zeitnahe Ausschreibung noch im Jahre 2017 geboten. Hierbei wird seitens des LBB die sogenannte „angemessene Tranchenbeschaffung“ favorisiert, die es zulässt, je nach Marktlage die benötigten Energiemengen in verschiedenen Zeittranchen auf dem Einkaufsmarkt zu beschaffen. Diese Beschaffungsstrategie ermöglicht es, auf Preisentwicklungen zeitnah zu reagieren und ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Einzelheiten zur Stromgüte und anderen Lieferparametern sind nach Abschluss des Vertrages mit dem LBB durch gesonderte Beschlussfassung für die Ausschreibung festzulegen.
4. Die Gesamtlaufzeit der Stromlieferungen soll auf 3 Jahre festgesetzt werden mit der Möglichkeit einer Verlängerungsoption von einem Jahr. Die Kündigungsfrist der Verträge beträgt 12 Monate.
5. Da es sich bei der Strombeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss die Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung durch die teilnehmenden Kommunen beschlossen und entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen in Schriftform erteilt werden. Der Arbeitskreis schlägt erneut vor, den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur, Herrn Andree Stein, zu bevollmächtigen, die Interessen der Verbandsgemeinden und ihrer Ortsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen europaweiten Bündelausschreibung für die Jahre 2019ff abzugeben und ihn entsprechend der in Anlage 2 befindlichen Vollmacht mit der Wahrnehmung der Interessen der teilnehmenden Kommunen zu beauftragen. Entsprechende Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe liegt vor.

6. Lieferbeginn der neuen Verträge ist für Stromlieferungen der 01.01.2019. Die Gesamtlauzeit endet damit zum 31.12.2021. Die Option zur automatischen Verlängerung der Verträge für 1 Jahr ist gegeben. Bei Nichtwahrnehmung ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zu kündigen. Ohne Kündigung verlängern sich die Verträge bis zum 31.12.2022.

8. Die Erklärung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Stadt/Ortsgemeinde ist durch Beschluss der zuständigen Gremien herbeizuführen. Bis zum 30.06.2017 ist die Kündigung der bestehenden Verträge zu beschließen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den vorangegangenen Bündelausschreibungen der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an einer Bündelausschreibung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die/der (Orts)Bürgermeister(in) wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Strom der Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt unter Teilnahme an der Bündelausschreibung im Westerwaldkreis. Untervollmacht zur Durchführung der Bündelausschreibung kann erteilt werden.
2. Die bestehenden Stromlieferungsverträge sind rechtzeitig zu kündigen um die vereinbarte Verlängerungsoption nicht zum Tragen kommen zu lassen.
3. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Vertrags beauftragt.
Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Die/der Stadt/Ortsbürgermeister(in) wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung für die Stadt/Ortsgemeinde zu erteilen.
4. Die/der Stadt/Ortsbürgermeister(in) bevollmächtigt den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur am „Arbeitskreis Gas und Strom“ teilzunehmen und die Interessen der Stadt/Ortsgemeinde wahrzunehmen, insbesondere dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.
5. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Strom – und Gasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem (den) Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Information und Beschluss zur Teilnahme der Bündelausschreibung für Gaslieferung

Sachverhalt/Begründung:

Die im Jahre 2015 abgeschlossenen Gaslieferungsverträge laufen zum 01.01.2019 aus. Es ist vorgesehen, erneut im Wege einer europaweiten Bündelausschreibung unter Beteiligung aller Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, des Westerwaldkreises selbst und den Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach die Gasbeschaffung ab dem Jahr 2019 vorzunehmen.

Da eine erneute Bündelausschreibung einen zeitlichen Vorlauf beansprucht, ist die Teilnahme an einer erneuten Bündelausschreibung bereits zum derzeitigen Zeitpunkt zu klären.

Der für diese gemeinsame Ausschreibung gegründete Arbeitskreis "Gas-/Strombeschaffungen" hat sich am 23. März 2017 in Montabaur getroffen und angeregt, auch die zukünftige Gasbeschaffung in einer gemeinsamen Ausschreibung - wie in den Vorjahren praktiziert - unter Einschaltung des LBB vorzunehmen, da die Erfahrungen und Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre durchaus erfolgreich gewesen sind.

Diese würde gemäß den folgenden Festlegungen geschehen:

1. Die bestehenden Gaslieferungsverträge sind **zum 01.01.2019** zu kündigen, um eine gemeinsame Ausschreibung beider Lieferungen für den gleichen Zeitraum zu ermöglichen. Diese Kündigung muss gegenüber den Lieferanten bis **zum 30.06.2017** durch die jeweilige Kommune erklärt werden.

2. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Vertrages beauftragt.

Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen.

3. Da sowohl die Gas- als auch die Strombeschaffungen für die Jahre 2019ff bereits an der Börse in 2018 gehandelt werden, ist eine zeitnahe Ausschreibung noch im Jahre 2017 geboten. Hierbei wird seitens des LBB die sogenannte „angemessene Tranchenbeschaffung“ favorisiert, die es zulässt, je nach Marktlage die benötigten Energiemengen in verschiedenen Zeittranchen auf dem Einkaufsmarkt zu beschaffen. Diese Beschaffungsstrategie ermöglicht es, auf Preisentwicklungen zeitnah zu reagieren und ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Gasbeschaffenheit und weitere Einzelheiten zu den Lieferbedingungen werden nach Zustandekommen des Ausschreibungsvertrages mit dem LBB in einem gesonderten Beschluss festgelegt.

4. Da es sich bei der Gasbeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss die Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung durch die teilnehmenden Kommunen beschlossen und entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen in Schriftform erteilt werden. Der Arbeitskreis schlägt erneut vor, den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur, Herrn Andree Stein, zu bevollmächtigen, die Interessen der Verbandsgemeinden und ihrer Ortsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen europaweiten Bündelausschreibung für die Jahre 2019ff abzugeben und ihn entsprechend der in Anlage 2 befindlichen Vollmacht mit der Wahrnehmung der Interessen der teilnehmenden Kommunen zu beauftragen. Entsprechende Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe liegt vor.

6. Lieferbeginn der neuen Verträge ist der 01.01.2019. Die Gesamtlaufzeit endet damit zum 01.01.2022, 06.00 Uhr. Die Option zur automatischen Verlängerung der Verträge für 1 Jahr ist gegeben. Bei Nichtwahrnehmung ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zu kündigen. Ohne Kündigung verlängern sich die Verträge bis zum 01.02.2023, 06.00 Uhr.

8. Die Erklärung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Stadt/Ortsgemeinde ist durch Beschluss der zuständigen Gremien herbeizuführen. Bis zum 30.06.2017 ist die Kündigung der bestehenden Verträge zu beschließen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den vorangegangenen Bündelausschreibungen der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an einer Bündelausschreibung zu empfehlen.

Beschluss:

6. Die/der Stadt/Ortsbürgermeister(in) wird beauftragt, die Ausschreibung zur Deckung des gesamten Gasbedarfs der Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt unter Teilnahme an der Bündelausschreibung im Westerwaldkreis. Untervollmacht zur Durchführung der Bündelausschreibung kann erteilt werden.
7. Die bestehenden Gaslieferungsverträge sind rechtzeitig zu kündigen um die vereinbarte Verlängerungsoption nicht zum Tragen kommen zu lassen.
8. Mit der Durchführung der Bündelausschreibung wird erneut der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Mainz nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Vertrags beauftragt.
Die Gesamtkosten der Ausschreibung werden unabhängig von der Abnahmeleistung durch die teilnehmenden Verbandsgemeinden und dem Westerwaldkreis geteilt. Die Teilnahme der Städte und Ortsgemeinden ist in der Pauschalzahlung der Verbandsgemeinden inbegriffen. Der Stadt/Ortsbürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Zustimmung zur Teilnahme an der gemeinsamen Bündelausschreibung für die Stadt/Ortsgemeinde zu erteilen..
9. Die/der Stadt/Ortsbürgermeister(in) bevollmächtigt den Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur am „Arbeitskreis Gas und Strom“ teilzunehmen und die Interessen der Stadt/Ortsgemeinde wahrzunehmen, insbesondere dem wirtschaftlichst bietenden Teilnehmer den Zuschlag zu erteilen. Die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss befindliche Vollmacht wird erteilt.
10. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Strom – und Gasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem (den) Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Information zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2011-2015 der OG Steimel

Der Vorsitzende informiert den Rat über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011 – 2015 der Ortsgemeinde Steimel und gibt bekannt, dass diese keine Beanstandungen ergeben hat.

TOP 4: Erstellung eines neuen Jagdgenossenschaftskatasters

Zwischenzeitlich ist das neue Jagdgenossenschaftskataster auf Basis entsprechender Sach- und Kartendaten fertig gestellt. Mithilfe eines Geoinformationssystem ist die Verbandsgemeindeverwaltung nun in der Lage, jederzeit diese Karten und Daten abzurufen. Das Geoinformationssystem wird im vierteljährlichen Rhythmus aktualisiert und Grundstücks- sowie Eigentumsveränderungen, welche sich im Liegenschaftskataster verändern, werden automatisch im Jagdkataster aktualisiert. Der Ortsbürgermeister erläutert dem Rat die Notwendigkeit und Vorteile des Katasters sowie die weitere Vorgehensweise. Zudem ermahnt der Vorsitzende die Ratsmitglieder, die ausgehändigten Exemplare des Jagdgenossenschaftskatasters nach den Vorschriften des Datenschutzes einzusetzen.

Zur weiteren Information teilt der Vorsitzende mit, dass die Jagdgenossenschaft über die Erteilung sogenannter „Begehungsscheine“ in einer Jagdpachtangelegenheit entschieden hat.

TOP 5: Neubau der ÖPNV- Haltestelle in der Lindenallee (L265)

Aufgrund des bevorstehenden Kartoffelmarktes soll die Maßnahme im Jahr 2018 ausgeführt werden. Die Ausschreibung findet Ende 2017 statt.

TOP 6: Bauangelegenheiten

a) Bauvoranfrage: Neubau eines Ein- bis Zweifamilienhauses

Gemarkung Alberthofen

Flur. 16

Flurstück: 65/1

Nach eingehender Beratung und auf der Grundlage des §35 BauGB (Bauen im Außenbereich) wird das Einvernehmen der Ortsgemeinde Steimel **nicht erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

b) Information über eine Bauvoranfrage Gemarkung Weroth, Am Sonnenhang, Flur 2, Flurstück 186.

c) Der Vorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass ein Treffen bezüglich baulicher Veränderungen am Campingplatz stattgefunden hat.

TOP 7: Verschiedenes

- Beantragung der Fördermittel im Zuge der Dorfmoderation für das Jahr 2018
- Information über nicht gezahlte Friedhofsgebühren

C. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

-entfällt-

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Corinna Kau, Schriftführerin